

Wohnmobilstellplatz Ansbach – Benutzungsordnung

1. **Betreiber** des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadt Ansbach.
Der Stellplatz ist nur für autarke Reise- bzw. Wohnmobile/ Wohnwägen zur Nutzung freigegeben. Nicht zugelassen sind Vorzelte, Zelte sowie Wohnmobile/Wohnwägen ohne WC oder Schmutzwassertank. Die Fahrzeuge sind platzsparend zu parken; alle anderen Kraftfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Gruppen ab vier Fahrzeugen sind nur nach Voranmeldung im Amt für Kultur und Tourismus (0981-51243) und gegen eine vom Betreiber festgelegte Kautionszulassung zulässig.
2. **Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer**
Der Platz ist ganzjährig geöffnet, jedoch beschränkt sich die **Aufenthaltsdauer** auf **max. 3 Tage**. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur durch den Betreiber erteilt werden:
Amt für Kultur und Tourismus
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 51243
akut@ansbach.de
3. **Gebühren**
Der Wohnmobilstellplatz ist über die Aufenthaltsdauer von 3 Tagen gebührenfrei. Eine Verlängerung um weitere 4 Tage ist nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kostenfrei möglich. Ab einem Aufenthalt von 7 Tagen ist eine Gebührenordnung zu befolgen. Diese wird auf Anfrage im Amt für Kultur und Tourismus ausgehändigt.
4. **Ordnung auf dem Platz**
 - a) Die Nutzung hat rücksichtsvoll zu erfolgen. **Lärm** jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Auf dem Stellplatz ist die Ausübung jeglichen Gewerbes verboten.
 - b) Die Entsorgung von **Fäkalien** und **Abwasser** ist nur an der Entsorgungsstation erlaubt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Der Platz ist von jeglichem **Abfall** und Unrat sauber zu halten.
 - c) **Hunde** jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Hundekot ist umgehend zu beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung der Stadt Ansbach fallen, sind nicht erlaubt.
 - d) Das **Grillen** mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennstoffen ist nur mit zugelassenen Gerätschaften gestattet. Belästigung der anderen Nutzer durch Rauch, Funkenflug und Qualm sind zu vermeiden. Das Anzünden von **Lagerfeuern** jeglicher Art ist nicht gestattet.
5. Bei **technischen Defekten** an den Stromsäulen oder der Entsorgungsanlage erreichen Sie werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr unter folgender Telefonnummer einen Ansprechpartner: 0981-51243
6. Der Betreiber ist in **Ausübung seines Hausrechtes** berechtigt Personen des Platzes zu verweisen, die die Nutzung zu untersagen und Anordnungen im Einzelfall zu treffen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich erscheint.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in Ansbach und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Stadt Ansbach

Amt für Kultur und Tourismus
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Tel: 0981-51-243, Fax: 0981-51-365
email: akut@ansbach.de